

Newsletter 09/2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalverband Großraum Braunschweig

Liebe Mitglieder in Grünen Ratsfraktionen und Kreistagsfraktionen im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

wir möchten Euch zukünftig über Aktuelles aus dem Regionalverband informieren. Wir werden den Newsletter immer rund um die Sitzung der Verbandsversammlung (VV) verschicken.

Die Informationen ergeben sich aus der jeweiligen Tagesordnung der Sitzungen der VV. Diese hat am 01.10.2020 um 17.30 Uhr in der Stadthalle Braunschweig stattgefunden.

Seit der Pandemie finden die Sitzungen der VV wegen der Auflagen und Hygienevorschriften bei größerem Teilnehmendenkreis bisher dort statt. Ansonsten wurden ja immer Sitzungsräume der Verbandsglieder abwechselnd im gesamten Verbandsgebiet genutzt.

Falls Ihr es noch nicht mitbekommen habt. Seit 1. April 2020 hat Ralf Sygusch die Nachfolge von Hennig Brandes als Verbandsdirektor angetreten. Zuvor war er Referatsleiter für Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik bei der Stadt Wolfsburg. Der 52-jährige Diplom-Geograph ist gebürtig aus Wernigerode, hat an der Universität Halle-Wittenberg studiert und bis zum Jahr 2000 bei der Stadt Wernigerode im Stadtplanungsamt gearbeitet.

Viel Spaß beim Lesen!

Eure Grüne RVB-Fraktion

Hier eine Auswahl von Informations- und Beschlussvorlagen:

- Planungsvereinbarung „Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstationen Baddeckenstedt, Dettum, Schönewörde und Vorhop“
- Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie Wolfsburg – Helmstedt
- Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zwischen Wolfsburg, Klötze (Sachsen-Anhalt) und Salzwedel (Sachsen-Anhalt)
- Aufbau eines regionalen Mobilitätsmanagements, hier: Sachstand und Ausblick
- Regionales Radverkehrskonzept und regionales Radverkehrsnetz, Sachstand und Ausblick
- Vergabe einer Konzepterarbeitung zur Haltestellenentwicklung
- Einführung einer neuen allgemeinen Vorschrift als Satzung zum **01.01.2021**
- Mittelbereitstellung an die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB GmbH) für die Beschaffung für Fahrzeuge im Fahrzeugpool

Anträge:

- Verzicht auf Ölschieferlagerstätten im Regionalverband Großraum Braunschweig
gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP im Regionalverband
- Gutachten für einen entgeltfreien ÖPNV (Fraktion Die Linke)
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom **08.09.2020**:
Einführung eines 30 Euro-Monats-Tickets für Senioren im Regionalverband Großraum Braunschweig

Hinweis:

Es gibt zu jeder Vorlage einen Link mit dem Ihr zu der Original-Drucksache gelangt. Hier auch nochmal der Link zur Einsicht in den Sitzungskalender und öffentliche Unterlagen des RVB: <https://www.regionalverband-braunschweig.sitzung-online.de/public/>

Tagesordnung der Regionsversammlung vom 01.10.2020

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit		
Ö 1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.07.2020	2020/019	
Ö 2	Mitteilungen		
Ö 2.1	des Verbandsvorsitzenden		
Ö 2.2	des Verbandsdirektors		
Ö 3	Versetzung in den Ruhestand des Baudirektors Dr. Norbert Wolff (Berichterstatter: Herr Tanke)	2020/067	Entscheidung: Ja
Ö 4	Anzeige von Nebentätigkeiten des Verbandsdirektors	2020/099	Kenntnisnahme
Vortrags- und Beratungstätigkeiten zum fachlichen Austausch mit anderen Institutionen und Einrichtungen			

Ö 5	Nutzung des Dienstwagens zwischen Dienststelle und Wohnort durch den Verbandsdirektor (Berichterstatter: Herr Tanke)	2020/101	Entscheidung: Ja
Für Dienstreisen steht der Verbandsverwaltung ein Dienstwagen zur Verfügung. Dieses Fahrzeug ist nach Beendigung der Dienstreise am Dienstgebäude des Regionalverbandes abzustellen. Für den Verbandsdirektor wird eine Ausnahmeregelung für sinnvoll gehalten.			

Ö 6	Zweite Nachtragshaushaltssatzung 2020, hier Änderung des Stellenplans (Berichterstatter: Herr Tanke)	2020/097	Entscheidung: Ja
Ö 6.1	Zweite Nachtragshaushaltssatzung 2020, hier Änderung des Stellenplans	2020/097-E1	Entscheidung: Ja
Ergänzungsvorlage der um die drei Stellen aktualisierte Stellenplan beigefügt. Es soll die stärkere Positionierung und Präsenz des Regionalverbandes in der Region und bei relevanten Einrichtungen und Akteuren dadurch erreicht werden, dass eine Stelle für die direkte Unterstützung des Verbandsdirektors (organisatorische Zuordnung zum Verbandsdirektor) sowie zwei Stellen für strategische Projekte (organisatorische Zuordnung zur Abteilung Zentrale Dienste und Steuerungsunterstützung) im Regionalverband neu geschaffen werden.			

Ö 7	Planungsvereinbarung „Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstationen Baddeckenstedt, Dettum, Schönewörde und Vorhop“ (Berichterstatter: Herr Schrader)	2020/075	Entscheidung: Ja
Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der DB Station&Service AG einen Vertrag über Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für den barrierefreien Ausbau der Verkehrsstationen Baddeckenstedt, Dettum, Schönewörde und Vorhop abzuschließen. Die Finanzierung des Anteils des Regionalverbandes in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € erfolgt aus Finanzmitteln des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Die Kosten sind bzw. werden im Haushaltsplan 2020 sowie den Folgejahren berücksichtigt.			

Ö 8	Planungsvertrag zur Beschleunigung der Eisenbahnstrecke Braunschweig-Uelzen und zur Einrichtung eines Halbstundentaktes auf der Relation Braunschweig Hbf - Gifhorn Stadt (Berichterstatte(r)in: Frau Retzlaff)	2020/073	Entscheidung: Ja
<p>Abschluss eines Vertrages mit der DB Netz AG über Planungsleistungen der LPH 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zur Beschleunigung der Strecke zwischen Braunschweig und Uelzen verbunden mit der Einrichtung eines Halbstundentaktes auf der Relation Braunschweig Hbf - Gifhorn Stadt. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 750.000 € erfolgt aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), die der Bund mit der DB AG geschlossen hat. Sollten die zu planenden Ausbau- und Beschleunigungsmaßnahmen wider Erwarten nicht umgesetzt werden, verpflichtet sich der Regionalverband, die in Rede stehenden Planungskosten zu übernehmen.</p> <p>Die Absicherung der Finanzierung erfolgt über die Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG).“</p>			

Ö 9	Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie Wolfsburg - Helmstedt	2020/076	Kenntnisnahme
<p>Im Rahmen einer vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Auftrag gegebenen Studie zur „Identifikation und Bewertung potenzieller Verbindungen eines niedersächsischen Landesbusnetzes“ wird eine landesbedeutsame Buslinie zwischen dem niedersächsischen Oberzentrum Wolfsburg und der Kreisstadt Helmstedt aufgeführt.</p> <p>Die Landesbuslinie Wolfsburg – Helmstedt wird mit dem Ziel eingeführt, den SPNV-Lückenschluss zwischen Wolfsburg und Helmstedt herzustellen, da auf dieser Relation keine direkte Schienenverbindung besteht. Derzeit verkehrt auf der Relation die RegioBus-Linie 380 der KVG Braunschweig, welche zur Landesbuslinie gemäß den geltenden Standards aufgewertet wird (ein an allen Tagesarten und vor allem am Wochenende ausgeweiteter Bedienzeitraum, ein zuverlässiger ganztägiger Taktverkehr an allen Verkehrstagen, gesicherte Verknüpfung zum SPNV und der Einsatz moderner Busse mit Komfort (u. a. WLAN, Fahrgastinformationsanzeigen, Klimaanlage).</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Kosten mit ca. 350.000 € jährlich, wobei von einer Förderung in Höhe von jährlich 125.000 € ausgegangen wird. Eine abschließende Entscheidung bzgl. Förderhöhe steht seitens der zuständigen LNVG noch aus. Anmerkung: Die Buslinie wird voraussichtlich in den Osterferien 2021 in Betrieb genommen.</p>			

Ö 10	Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zwischen Wolfsburg, Klötze (Sachsen-Anhalt) und Salzwedel (Sachsen-Anhalt)	2020/078	Kenntnisnahme
<p>Im Rahmen einer vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) in Auftrag gegebenen Studie zur „Identifikation und Bewertung potenzieller Verbindungen eines niedersächsischen Landesbusnetzes“ wird eine landesbedeutsame Buslinie zwischen dem niedersächsischen Oberzentrum Wolfsburg und der Kreisstadt Salzwedel im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt aufgeführt.</p> <p>Die Landesbuslinie wird mit dem Ziel eingeführt, die fehlende direkte SPNV-Verbindung zwischen Wolfsburg und Salzwedel zu kompensieren und somit eine neue, attraktive Verbindung zwischen dem Großraum Braunschweig und dem Bundesland Sachsen-Anhalt bzw. dem Altmarkkreis Salzwedel zu schaffen (Stärkung Arbeitnehmerstandorte, bessere Erschließung der Freizeitangebote).</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Für die Finanzierung der Landesbuslinie stellen die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sowie der Altmarkkreises Salzwedel anteilig Fördermittel bereit.</p>			

Anmerkung:
 Linie wurde bereits am 02.09. in Betrieb genommen worden, allerdings noch genehmigungsrechtliche Probleme mit der Anwendung des VRB-Tarifs (nur Ein- oder Ausstieg derzeit in Nds. möglich, keine Weiterfahrt nach Sachsen-Anh.), Busse besitzen 3 Stellplätze für Fahrräder in den Bussen sowie auch auf dem Heckgepäckträger außen

Ö 11	Aufbau eines regionalen Mobilitätsmanagements hier: Sachstand und Ausblick	2020/082	Kenntnisnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Start der Marke Mobilitätsmanagement (https://mobi38.de/) Der Schwerpunkt des Vorhabens ist eine breit angelegte Informations- und Kommunikationskampagne. Zur Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und deren Umsetzung in einem Corporate Design wurde die Ideal Werbeagentur und Verlag GmbH beauftragt. In Folge dessen wurde die Marke „mobi38“ für das Mobilitätsmanagement entwickelt. Im September startet die Kommunikationskampagne. • Ansprache der Kommunen, Verkehrsunternehmen und Verbände Zur Begleitung der Koordination und Organisation von Maßnahmen wurde eine Prozesssteuerungsagentur „team red Deutschland GmbH“ aus Berlin beauftragt. Ein Anschreiben mit Informationen zum Vorhaben wurde an die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen im Verbandsgebiet, die Verbandsglieder, Industrie- und Handelskammern, Verkehrsunternehmen und Tourismusverbände am 14. Juli versandt. Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote: Stärkung der Wegekettens in Kombination des ÖPNV mit unterschiedlichen Mobilitätsformen (B+R, P+R oder Sharingangebote, aber auch Verbesserung des Radverkehrs“) <p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Workshop Mobilitätsstationen Der erste Workshop im November d.J. soll zu dem Thema Mobilitätsverknüpfungspunkte stattfinden. Ziel ist es, multimodales Verkehrsverhalten zu unterstützen und so den Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu vereinfachen, umweltverträgliche Transportmittel zu stärken und eine Mobilität ohne eigenen Pkw zu ermöglichen. • Schulische Mobilität Im Themenfeld Mobilität in Lebensphasen (vgl. Vorlage 2020/013 3.3) wird ein schulisches Mobilitätsmanagement aufgebaut. Die jeweiligen Projekte werden pilothaft an einer Schule initiiert und im Baukastensystem konzipiert, so dass eine Übertragbarkeit auf weitere Schulen gewährleistet ist. Die Suche nach Pilotschulen läuft derzeit. 			

Ö 12	Regionales Radverkehrskonzept und regionales Radverkehrsnetz Sachstand und Ausblick	2020/079	Kenntnisnahme
<p>Ein regionales Radverkehrskonzept mit einem regionalen Radverkehrsnetz wird durch die Arbeitsgemeinschaft bestehend aus den Planungsbüros plan&rat (Projektleitung), PGV-Alrutz GbR und WVI GmbH erstellt.</p> <p>Neben der Aktualisierung des regionalen Radverkehrsnetzes wird ein Radverkehrskonzept mit Empfehlungen für eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Radverkehrs in der Region erstellt. Ferner werden Handlungsfelder zur Förderung des Radverkehrs zusammengestellt, bei denen es sich u.a. um die Themenfelder Verkehrssicherheit, Qualitätssicherung, Multimodalität und Fahrradklima handeln wird. Zur Erreichung dieser Ziele setzt sich das Arbeitsprogramm aus den folgenden fünf Kernaufgaben zusammen: Erstellung der Netzkonzeption, Analyse des Netzkonzeptes, Befahrung (Mängelanalyse), Identifikation von Handlungsfeldern und Beteiligungsverfahren.</p> <p>Die Verbandsglieder, Städte, Samt- und Einheitsgemeinden sowie die umliegenden Landkreise wurden</p>			

durch Abfrage von Informationen angefragt. Ein erster Netzentwurf entwickelt, indem anzubindende Ziele und Quellen des Radverkehrs im Großraum Braunschweig und fahrradläufigem Umland ermittelt worden sind (u. a. Zentrale Orte, große Arbeitsstätten, regionalbedeutsame Bildungseinrichtungen, Verknüpfungspunkte zum ÖPNV, Freizeitstandorte). Die benachbarten Ziele und Quellen wurden zu einem Luftliniennetz verbunden, welches dann auf das „reale Netz“ umgelegt wurde.

Das gesamte Projekt, im speziellen die Netzkonzeption, wurde den Radverkehrsakteuren aus der Region und den umliegenden Landkreisen in einem Webinar vorgestellt. Der Netzentwurf wurde in weiteren teilregionalen Webinars diskutiert und den beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt. Die Verbandsglieder, Städte, Samt- und Einheitsgemeinden, die Kreisverbände des ADFC und VCD sowie die umliegenden Landkreise konnten Ihre Stellungnahmen zum Netzentwurf einreichen.

Eine zweite Netzabstimmung findet in der 39. KW statt, danach erfolgt eine Befahrung der rund 2.300 km. Ziel ist die Prüfung von Verbindungen und Qualitäten der Wege. Hierfür werden Streckenmerkmale aufgenommen und erfasst. Die Strecken werden in Abschnitte unterteilt und nach einem zu definierenden Mängelkatalog bewertet. Zu jedem Abschnitt wird ein Datenblatt erstellt, in dem die Merkmale festgehalten werden. Als Endprodukt entsteht ein GIS-System, welches das Netz mit seinen Abschnitten und Zuständen abbildet. Dieses soll in geeigneter Form den Verbandsgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Den zweiten Schwerpunkt des Projektes stellt ein Radverkehrskonzept dar, welches aufzeigen soll, wie der Radverkehr in der Region gefördert und gestärkt werden kann. Hierbei soll die strategische Ausrichtung in der Region erarbeitet und festgelegt werden. Im Rahmen des Konzeptes werden Ziele und Leitlinien sowie Handlungsfelder definiert. Die Handlungsfelder werden durch Maßnahmen konkretisiert, die zur Erreichung der Ziele beitragen. Die Radverkehrsakteure der Region werden in diesen Prozess einbezogen.

Ö 13	Vergabe einer Konzepterarbeitung zur Haltestellenentwicklung (Berichterstatter: Herr Egbers-Schoger)	2020/077	Entscheidung: ja
<p>Es soll ein Gestaltungskonzept für die Vereinheitlichung von Bushaltestellen einschließlich der zugehörigen Einrichtungen für das Verbandsgebiet entwickelt und gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen mehrere Pilotanwendungen umgesetzt werden.</p> <p>Die Erhebungen, die im Rahmen des Haltestellenkatasters durchgeführt wurden (vgl. Vorlage 2020/023) haben gezeigt, dass gerade in vielen ländlich geprägten Bereichen eine Ausstattung der Haltestellen mit optisch ansprechenden Haltestellenmasten nicht vorhanden ist und mitunter weitere Mängel bestehen. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 350.000 € erfolgt aus Mitteln des NNVG.</p>			

Ö 14	Einführung einer neuen allgemeinen Vorschrift als Satzung zum 01.01.2021 und 6. Nachtrag der Refinanzierungsverträge	2020/080	Entscheidung: Ja
<p>Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat zum Erhalt des Verbundtarifs ab 01.01.2012 eine allgemeine Vorschrift (aV) zur Festsetzung von Höchsttarifen gemäß Art 3 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 mit den Verkehrsunternehmen vereinbart. Die Verkehrsunternehmen werden dadurch verpflichtet, den Verbundtarif Region Braunschweig für alle Linien anzuwenden und haben dafür bei nachgewiesenem Bedarf einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich. Die Stadtverkehre (BS, WOB, GS) und die Verkehre der KVG Braunschweig, die von den Gesellschaftern direkt finanziert werden, sind vom Ausgleich durch den Regionalverband ausgenommen.</p> <p>Der Regionalverband hat als Voraussetzung für die Einhaltung der allgemeinen Vorschrift (aV) mit den Verbandsgliedern Refinanzierungsvereinbarungen als Finanzierungssäule für die Ausgleichszahlungen bei Buslinien mit lokaler Bedeutung abgeschlossen.</p> <p>Die Fortschreibung des Ausgleichs ist in der Vergangenheit nicht immer kongruent zur tatsächlichen Ko-</p>			

sten-Erlös-Entwicklung der Verkehrsunternehmen gewesen. Kostensteigerungen und Nachfrageveränderungen nicht adäquat abgebildet, ebenso Anpassungen des Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV).

Die bestehende Ausgleichssystematik birgt zudem rechtliche Unsicherheiten, insbesondere bei Mehr- und Minderbestellungen sowie Ungenauigkeiten in der Leistungsbewertung auf und ist administrativ aufwändig. Als weiterer Kritikpunkt ist der geringe Einfluss des Regionalverbandes auf die Standards der Leistungserbringung nach dem Nahverkehrsplan (NVP) zu nennen.

Weiterentwicklung der allgemeinen Vorschrift (aV) als Satzung

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 19/2019 wurde die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner mit einer rechtlichen Begutachtung zur Weiterentwicklung der bestehenden allgemeinen Vorschrift beauftragt. Folgende Ergebnisse und Vorschläge zur Modifikation der bestehenden aV wurden erarbeitet:

- Einrichtung einer **Vorabbekanntmachung**
- Einrichtung eines „**fiktiven, genehmigungsfähigen Tarifs eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens**“ als Referenztarif; hier
- Einrichtung der allgemeinen Vorschrift als **Satzung**: höhere Rechtssicherheit, Gesicherter Genehmigungswettbewerb, Vermeidung der Umsatzsteuer

Mit der **Vorabbekanntmachung** und der **neuen allgemeinen Vorschrift als Satzung** werden verkehrliche Standards festgelegt und im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit Blick auf die Ergebnisse der rechtlichen Beratung und die Beschlussvorlage 79/2019 wurde die bestehende allgemeine Vorschrift mit Schreiben vom 31.10.2019 mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt (14-monatige Kündigungsfrist).

Die neue allgemeine Vorschrift als Satzung liegt als Entwurfsfassung vor und wird gegenwärtig mit den Gebietskörperschaften abgestimmt. Die finale Fassung soll dann im 4. Gremienlauf 2020 beschlossen werden, so dass die Satzung ab 01.01.2021 in Kraft treten kann.

Finanzielle Bedarfe 2021 je Verbandsglied im Rahmen des neuen EAV und der neuen aV

Wenn zum 01.01.2021 das neue Einnahmeaufteilungsverfahren im VRB und die neue allgemeine Vorschrift in Kraft treten, werden sich auch die zu leistenden Ausgleichszahlungen der Gebietskörperschaften ändern. Bei den Stadtverkehren (BS, WOB, GS) und den Verkehren der KVG Braunschweig, die von den Gesellschaftern direkt finanziert werden, kommen nur die geänderten Einnahmeansprüche nach dem neuen EAV zum Tragen. Bei den eigenwirtschaftlich verkehrenden Busunternehmen wirkt sich darüber hinaus die Bewertung des Verkehrsunternehmens als „durchschnittlich gut geführtes Unternehmen“ (Kriterium K4 des EuGH-Urteils im Fall Altmark-Trans) innerhalb der neuen aV auf die Höhe der Ausgleichsbeträge aus.

Nach der aktuellen Bewertung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF befinden sich alle eigenwirtschaftlich verkehrenden Busunternehmen kostenseitig im Rahmen eines „durchschnittlich gut geführten Unternehmens“. Hiervon ausgenommen ist allerdings der Sachstand, dass sich bei den meisten eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen in den vergangenen Jahren negative Kosten-Erlös-Entwicklungen ergeben haben, die aufgrund der so genannten „Deckelung“ innerhalb der aktuellen allgemeinen Vorschrift nicht vollständig ausgeglichen wurden, d. h. der Ausgleich liegt unterhalb des Ausgleichs für ein „durchschnittlich gut geführtes Unternehmen“. Dieses Defizit wird künftig in der neuen allgemeinen Vorschrift als Satzung zum 01.01.2021 berücksichtigt und finanziert werden müssen.

Der Regionalverband hat den Gebietskörperschaften, welche vom Ausgleich bei eigenwirtschaftlichen Verkehren betroffen sind, Anfang August 2020 eine Auswertung zur Ermittlung der Finanzbedarfe 2021 zukommen lassen.

Nachtrag zu den Refinanzierungsverträgen

Mit Kündigung der bestehenden allgemeinen Vorschrift laufen auch die Refinanzierungsverträge des Regionalverbandes mit den Verbandsgliedern zum 31.12.2020 aus. Daher wird die Unterzeichnung eines 6. Nachtrags zur Weiterführung der Refinanzierungsverträge notwendig, über den ebenfalls im 4. Gremienlauf im November bzw. Dezember dieses Jahres zu beschließen sein wird.

Ö 15	Mittelbereitstellung an die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB GmbH) für die Beschaffung für Fahrzeuge im Fahrzeugpool (Berichterstatter: Herr H.-G. Bachmann)	2020/069	Entscheidung: Ja
Ö 16	Mittelbereitstellung an die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB GmbH) für die Beschaffung für Fahrzeuge im Fahrzeugpool (Berichterstatter: Herr H.-G. Bachmann)	2020/069-E1	Entscheidung: Ja
<p>Für die Beschaffung von 57 barrierefreien Kleinbussen, die vornehmlich im Bereich der flexiblen Bedienformen eingesetzt werden sollen, stellt der Regionalverband Großraum Braunschweig der Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB GmbH) bis zu 4,44 Mio. Euro als echten Zuschuss zur Verfügung. Dabei ist unterstellt, dass die beantragte Förderung von max. 40 % in voller Höhe durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gewährt wird.</p> <p>Es liegt eine aktuelle Auswertung der Verkehrsunternehmen über Bedarfe an Kleinbussen für die flexiblen Bedienformen im Verkehrsverbandsgebiet vor, wonach insgesamt 57 Minibusse benötigt werden (40 Kleinbusse für maximal 8 Fahrgäste (Kl. M1) und 17 Kleinbusse für max. 16 Fahrgäste (Kl. M2/M3)).</p> <p>Sollte der Förderantrag wider Erwarten nicht bzw. nicht in vollem Umfang positiv beschieden werden, erhöht sich der Zuschuss des Regionalverbandes gegenüber der RGB GmbH entsprechend, max. bis auf 7,18 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln gemäß § 7, Absatz 1 NNVG.“</p>			

Ö 17	Anträge		
Ö 17.1	Resolution „Mobilitätsgebühr der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig“ (Fraktion Die Linke)	2020/072	Entscheidung: Nein
<p>„Resolution „Mobilitätsgebühr“ der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig“ Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig fordert die Landesregierung Niedersachsen auf, einen Beschlussvorschlag zur „Einführung einer Mobilitätsgebühr“ in den Landtag einzubringen. Die Mobilitätsgebühr gilt für das Land Niedersachsen oder wird als Pilotprojekt für die Kommunen und Gebietskörperschaften im Regionalverband Großraum Braunschweig zeitlich befristet eingeführt. Zugleich fordert die Verbandsversammlung den Verbandsrat, die Verbandsglieder im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig auf, diese Resolution zu unterstützen.</p> <p>Anmerkung Modellprojekt wird von der Mehrheit der Fraktion abgelehnt, langfristige und gesetzlich komplizierte Umsetzung, GroKo Landtag hat kostenloses Schülerticket gekippt</p>			

Ö 17.1.1	Gutachten für einen entgeltfreien ÖPNV (Fraktion Die Linke)	2020/071	Entscheidung: Nein
<p>Gutachten für einen entgeltfreien ÖPNV Der Regionalverband gibt ein Gutachten zur Einführung eines entgeltfreien ÖPNV in Auftrag. Dabei sollen die infrastrukturellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen eines solchen „ÖPNV zum Nulltarif“ bewertet und die verschiedenen Finanzierungsmodelle gegenüber-gestellt werden. Insbesondere sollen Wege zur Umsetzbarkeit innerhalb des Verkehrsverbundes aufgezeigt werden.</p> <p>Anmerkung: Ein zusätzliches Gutachten würde den weiteren Prozess zur Tarifstrukturreform unnötig verzögern. Wir überlegen, ob wir eine Anfrage daraus machen.</p>			

Ö 17.2	Verzicht auf Ölschieferlagerstätten im Regionalverband Großraum Braunschweig gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP im Regionalverband	2020/086	Entscheidung: Ja
---------------	---	-----------------	-------------------------

Die Verbandsverwaltung wird gebeten, sich bei der Niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass auf eine Festlegung der Ölschiefer-Lagerstätten nördlich von Hondelage (Stadt Braunschweig) und Wendhausen (Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt) sowie zwischen Flechtorf (Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt) und Schandelah (Gemeinde Cremlingen, Landkreis Wolfenbüttel) als Vorrang- oder als Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffgewinnung im Landesraumordnungsprogramm verzichtet wird. Die Verbandsverwaltung des Regionalverbandes wird zugleich beauftragt, die genannten Ölschiefer-Lagerstätten in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) des Regionalverbandes Großraum Braunschweig nicht mehr als solche festzulegen. Diese Flächen sollten vielmehr künftig Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft werden.

Ö 17.3	Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2020: Einführung eines 30 Euro-Monats-Tickets für Senioren im Regionalverband Großraum Braunschweig		Entscheidung: Ja, wir aber Nein
---------------	---	--	--

Einführung eines 30 Euro-Monats-Tickets für Senioren im Regionalverband Großraum Braunschweig
 Beschlussvorschlag Die Verwaltung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) einen Strukturvorschlag einschließlich der Finanzierung zur Einführung eines 30 € Tickets für Senioren (ÖPNV-Seniorenkarte) im Verbandsgebiet zu erarbeiten und im 2. Quartal 2021 vorzulegen. Der Eigenanteil soll für das Jahres-Abo einen Euro pro Tag nicht überschreiten. Es ist zu prüfen, ob das Seniorenticket außer dem Jahres-Abo auch als Wochen- und Monats-Abo (ggf. preislich differenziert) angeboten werden sollte. Es soll dabei regionsweit an allen Wochentagen (Mo – So) für Personen ab 65 Jahre, die ihren Hauptwohnsitz im Geltungsbereich haben, gelten.

Anmerkung:

Wir möchten die Tarifstrukturreform (Gutachten) abwarten, Vorarbeiten laufen bereits in der Verwaltung, Beauftragung voraussichtlich Anfang 2021, zudem gibt es bereits ein vergünstigtes Seniorenticket, wir möchten ein Sozialticket anstreben (das kommt einem größeren Personenkreis zugute)

Pressemitteilung vom 01.10.2020:

Ganzheitliche Tarifstrukturreform anstatt Flickenteppich aus Einzelmaßnahmen

<http://www.gruene-zgb.de/pressemitteilungen.html#>

<u>Ö 18</u>	Anfragen		
<u>Ö 18.1</u>	Anfrage der Fraktion Die Linke im Regionalverband Großraum Braunschweig Harzbus-Verkehre Siehe Anlage	<u>2020/083</u>	Kenntnisnahme
<u>Ö 18.2</u>	Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke im Regionalverband Großraum Braunschweig Harzbus-Verkehre	<u>2020/083-E1</u>	Kenntnisnahme

Terminkalender RVB-Fraktion

Montag, 02.11.2020 18.00 Uhr	Fraktionssitzung bei Bedarf (alle) Ort: Videokonferenz
Mittwoch, 04.11.2020 16:00 Uhr	Ausschuss für Regionalverkehr (Dennis, Frank, Dietrich) Ort: VW-Halle Braunschweig, Business Lounge
Donnerstag, 05.11.2020 16.00 Uhr	Ausschuss für Regionalentwicklung (Nicole, Charly, Reinhard) Ort: VW-Halle Braunschweig, Business Lounge
Montag, 23.11.2020 18.00 Uhr	Fraktionssitzung bei Bedarf (alle) Ort: Videokonferenz
Donnerstag, 26.11.2020 15.30 Uhr	Verbandsausschuss (nicht öffentlich) Ort: Rathaus Braunschweig, Großer Sitzungssaal (1. OG)
Donnerstag, 03.12.2020 15.30 Uhr	Verbandsausschuss (nicht öffentlich) (Elke) Ort: Salzgitter
Donnerstag, 03.12.2020 17:30 Uhr	Verbandsversammlung (RVB) (alle) Ort: Salzgitter

Kontakt

Bündnis 90/Die Grünen im Regionalverband Großraum Braunschweig - Madamenweg 171, 38118 Braunschweig –
Tel. 0531 / 2409464 - Fax 0531 / 125664 - E-Mail: buendnisgruen.bs.grossraum@t-online.de